

# Paibacher Zeitung.

Nr. 132.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-80. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 10. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. dem Statthalter in Böhmen, Feldmarschall-Lieutenant Alfred Freiherrn von Kraus den Orden der eisernen Krone erster Classe tagfrei mit der Kriegsdecoration der dritten Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Reform der Gemeinde-Ordnung.\*

Die grundsätzlichen Bestimmungen über Gemeindefwesen, welche im Reichsgesetze geprägt sind, kennen nur einen doppelten Wirkungskreis der Gemeinde, einen selbständigen und einen übertragenen. Im Schlussartikel V findet sich nur eine Andeutung darüber, dass aus höheren Staatsrücksichten bestimmte Geschäfte der Ortspolizei besondern landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden. Beim Worte „Polizei“ ist es leider Gewohnheit geworden, sich im gelinden Schauer zu bekreuzen und hinter diesem Begriffe die Schreckgespenster der Reaction und ein grauig unsichtbares Etwas zu wittern, welches Schicksale prädestiniert, Zauberkräfte ausführt und im Unfassbaren wirkt und webt. Robert Mohl fasst die Polizei als einen Zweig der inneren Verwaltung auf, andere Schriftsteller definieren die Aufgabe der Polizei dahin, dass sowohl der Einzelne gegen die Gefährdung menschlicher und natürlicher Kräfte geschützt und ihm andererseits die positiven Bedingungen der persönlichen Entwicklung zu gewähren seien. Wir sind keine Freunde des Doctrinarismus und stellen folgende einfachere Definition auf: Polizei ist die Sorge des Staates für das Gemeinwohl mittelst Ausübung der gebietenden und zwingenden Autorität. Nach dieser Definition und unserer festen Ueberzeugung, dass die Handhabung der Polizei nur Sache der staatlichen Brachialgewalt sein kann, vermögen wir den der Gemeinde eingeräumten polizeilichen Wirkungskreis nur als die Ausübung einer vom Staate übertragenen Gewalt zu erkennen.

Indem wir an diesem Principe festhalten, ist es für uns auch leicht, die Abgrenzung des Wirkungs-

kreises der Unter- und der Hauptgemeinde vorzunehmen. Der selbständige Wirkungskreis der Untergemeinde, — der übertragene (d. i. der bisher als übertragener aufgefasst und der ortspolizeiliche) der Hauptgemeinde. Wir geben recht gerne zu, dass vom Standpunkte der Praxis die in den mehrbesprochenen Artikeln gemachten Vorschläge bezüglich der Abgrenzung der Wirkungskreise im Detail sich vielleicht in vielen Punkten als empfehlenswerter darstellen. Wir glauben jedoch, dass der „grauen Theorie“ auch ein gewisses Opfer gebracht werden müsse. Auf Eines sei uns gestattet, die Aufmerksamkeit zu lenken. Ist es nicht möglich, im Gesetze eine feste Begrenzung der Wirkungskreise der beiden Gemeinden gegen einander aufzustellen, so erübrigt nichts, als bezüglich jedes, den Gemeinden durch die schon erlassenen Gesetze eingeräumten Befugnisse tagativ jene Grenzlinie zu ziehen. Eine solche tagative Aufzählung, welche sich nicht am Schlusse mit einem u. s. w. behelfen kann, wird sich bei unserer umfangreichen Legislation zu einer wahren Tantalusqual für den Compiler gestalten und wird vielleicht doch bei der sorgfältigsten Sichtung keine Garantie der Vollständigkeit geben.

Man wird jedoch fragen: Was sind die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises in der bezogenen, von der Ortspolizei geschiedenen Fassung? Die Aufzählung ist keine schwierige. Erstlich die freie Verwaltung des Vermögens der Gemeinde und die auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten; zweitens die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken; drittens das Armenwesen, die Sorge für die bisher von der Gemeinde errichteten Wohlthätigkeitsanstalten; endlich die durch specielle Gesetze die ausdrücklich dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden vorbehaltenen Angelegenheiten.

Man wird uns vor allem einwenden, dass es kaum opportun sei, die Armenpflege der kleinen Gemeinde zu übertragen, da selbe nicht die Mittel zur Aufbringung der nicht unbedeutenden Kosten hierfür besitzt. Wir erwidern: Die Armenpflege, welche zu meist in Innerösterreich in Anwendung kommt, geschieht fast ausschließlich in der Art der Einlege. Diesem System gegenüber würden wir allerdings das System der ausschließlichen Versorgung in Armenhäusern vorziehen, aber selbst eine Hauptgemeinde wäre nicht imstande, für alle Armen ihres Sprengels

die nöthigen Armenhäuser zu errichten. Es müsste entweder zu dem durchaus verwerflichen System der Selbstheilung geschritten oder die Einlege auch in der großen Gemeinde durchgeführt werden, wo selbe aber mit Rücksicht auf die räumlichen Entfernungen der Orte und den Umstand, dass der Einleger in entfernten Gemeinden ungelannt wäre, sich kaum als zweckentsprechend darstellen würde.

Eine weitere Einwendung kann uns bezüglich des Heimatsrechtes gemacht werden, welches aus manchen Utilitätsgründen besser den Hauptgemeinden zugewiesen werden soll. Wir bekennen uns zuvor als den unbedingtsten Gegner der gegenwärtigen Principien der Heimatsgesetzgebung. Es würde jedoch zu weit führen, unsere Anschauungen an dieser Stelle zu entwickeln; — gegenwärtig sind die heimatsrechtlichen Normen für uns bindend, und man kann auf einmal nicht an allen Enden reformieren. Nach § 1 des Heimatsgesetzes sind Heimatsrecht und Armenpflege untrennbar verbunden, und es ist also nur eine Consequenz unserer früheren Anschauung, wenn wir an dem Heimatsrechte in der kleinen Gemeinde festhalten.

Wir haben nun die größten Bedenken, dass der Landtag überhaupt befugt sei, das Heimatsrecht von der Untergemeinde loszulösen und an eine Hauptgemeinde übergehen zu lassen, da im Falle der Bildung der Hauptgemeinden die Bedingungen des § 3 des Heimatsgesetzes nicht zutreffen, indem hier von einer Vereinigung einer Gemeinde mit einer anderen nicht gesprochen werden kann.

Wir müssen also, abgesehen von der Theorie, uns auch im Hinblick auf diese Ausführungen für die oben vorgeschlagene Begrenzung des Wirkungskreises der Gemeinden erklären.

Es ist nach dem Gesagten selbstverständlich, dass der Instanzenzug sich nun dahin ändern würde, dass der Recurszug im ortspolizeilichen (weil übertragenen) Wirkungskreise an die politische Bezirksbehörde geht.

Man wird uns da nun weiter einwenden, dass mit der Uebertragung der Ortspolizei an die Hauptgemeinde und der Aenderung des Instanzenzuges in ortspolizeilichen Angelegenheiten die Autonomie der Gemeinden eine zu große Einbuße erlitte. Man missverstehe uns nicht. Gerade deshalb, weil wir Freunde der Autonomie sind, weil wir wünschen, sie möge sich voll und kräftig entwickeln, erachten wir es als nothwendig, den jungen Stamm durch Entfernung alles

## Feuilleton.

### Aninka's Mitgift.

Sein Leichtsinns war daran schuld, nichts als sein Leichtsinns. Nicht dass er etwa ein Taugenichts, ein Verschwendler gewesen wäre, der alte Wagner, nein, er trank selten Wein und Karten spielte er niemals, auch war er schon viel zu alt, um andere Dummheiten zu begehen, aber leicht und unüberlegt wie von einem sechsjährigen Kinde flossen die Worte von seinen Lippen, und erst wenn es ein Versprechen einzulösen galt, kraute er sich hinter dem linken Ohr und wurde gewahr, dass er etwas versprochen habe, was ihm zu erfüllen unmöglich sei. So hatte er sich in seinem Leben schon hundertmal in Verlegenheit gebracht, aber so arg wie diesmal, war es noch nie gekommen. Da hatte er seine Enkelin, seine einzige Verwandte, mit Paul Buchholz verlobt. Der alte Buchholz verlangte für seinen Sohn zehntausend Gulden Mitgift und Onkel Wagner versprach, das Geld bereit zu halten. Der Hochzeitstag war gekommen, die vielen Braten und unterschiedlichen Backwerke waren fertig, die Gäste alle anwesend, die Braut prangte bereits im weißen Mullkleide und hatte den Myrtenkranz im Haar, aber das Geld war zu wenig. Er war nicht imstande, mehr als zwölfhundert Gulden aufzubringen, und als der alte Buchholz die Mitgift entgegennehmen wollte und der alte Wagner mit aufgehobenen Händen bat, er möge sich einstweilen mit dem Vorhandenen begnügen, da zuckte Buchholz die Achseln, nahm seinen Sohn bei der Hand und fuhr mit ihm wieder heim, woher er gekommen war. Die Gäste ärgerten sich zwar anfangs, dass sie um einen fröhlichen Tag betrogen worden waren, dann aber zuckten auch sie die Achseln und verließen das Haus.

Nun saßen sie allein an dem reichbesetzten Tische. Am oberen Ende Onkel Wagner und unten, ihm gegenüber, Aninka. Er im schwarzen Rock, sie im weißen Brautkleide. Es war erst eine Stunde verlossen, seitdem die letzten Gäste das Haus verlassen hatten. Sonst pflegten die Stoppeln im Gesichte des alten Wagner auch vier Wochen alt zu werden, doch heute waren seine Wangen glatt, die zwei dünnen, weißen Haarbüschel waren sorgfältig über den Scheitel gestrichen, aber der zahnlose Mund in dem hageren Antlitz versuchte bereits vergebens zu lächeln; es wollte ihm nicht gelingen. Verstohlen blickte er hinunter zu seiner Enkelin, die so ruhig darsaß, als ob sie nie verlobt gewesen wäre, als hätte sie niemals einen jungen Mann Namens Paul Buchholz gekannt.

Der Alte kannte sie und deshalb sprach er kein Wort des Trostes, der Aufmunterung. Sprachlos saß er ihr wohl drei Stunden lang gegenüber, bis er endlich zu flüstern wagte: „Aninka, möchtest du dich nicht ein wenig niederlegen?“

Aber sie antwortete nicht und er schwieg wieder eine lange Weile, bis er seine Frage zu wiederholen wagte.

Sie sah vom Teller auf und wendete ihm ihre Augen ruhig zu. „Morgen kommt der Hartner mit dem Fasse Del,“ sagte sie, „hast du im Keller Raum geschafft?“

Der Alte blickte sie an, wie er eine Wahnsinnige angeschaut hätte. Jetzt, nachdem ihr solche Schmach widerfahren war, da ihr Herz zucken musste vor Weh, hatte sie keine andere Frage? Er sprang von seinem Stuhle auf, als wollte er sie flehentlich bitten, sie möge zu sich kehren, aber er setzte sich gleich wieder nieder, zog sein Taschentuch hervor und weinte bitterlich.

Sie schien ihn nicht zu hören, sie erwartete auch keine Antwort auf ihre Frage, sondern sah wieder ruhig auf den Teller nieder. So saß sie noch einige

Stunden lang, dann nahm sie eine Lampe, sagte dem Großvater leise „Gute Nacht“ und gieng auf ihr Zimmer.

Als sie sich allein in ihrer Stube befand, da verzerrten sich ihre Züge, ihr Antlitz nahm eine graue Farbe an und ihre thränenlosen Augen schienen aus den Höhlen treten zu wollen. Sie sank neben ihrem Bette in die Knie. Aber nur einen Augenblick blieb sie in dieser Stellung, sie sprang auf, wie eine Medusa war sie anzuschauen, als sie, die Rechte drohend erhebend, mit schäumenden Lippen das einzige Wort: „Rache“ flüsterte. Alles, alles wollte sie hinwerfen, ihre Ehre und ihr Leben, um sich an demjenigen zu rächen, der ihr ewige Liebe geschworen, den sie tausendfach mehr liebte als ihr Leben, und der sie, weil die Mitgift um einige Gulden zu wenig war, schändlich verlassen hatte. Morgen wollte sie zu ihm und ihm sagen, dass sie noch von ihren verstorbenen Eltern eine große Summe Geldes verborgen habe. Sie wollte ihm das Geld zeigen und dann sein Weib werden. Nach der Trauung aber wollte sie mit dem Gelde entfliehen, damit er betrogen und bis an sein Ende unbeweibt durch's Leben wandern müsse. Das war das Aergste, was diesem Schurken begegnen konnte. Durch den Schwur gebunden, kein anderes Weib heimzuführen zu dürfen, verheiratet und dennoch allein zu sein, weil sich seine Gattin in einem fremden Lande verborgen hält, das war die härteste Strafe, die ihn treffen konnte. Den Köder, das Geld, sich zu verschaffen, um ihn wieder anzulocken, gieng sehr leicht. Sie lachte wie eine Beseffene laut auf, als sie an das Geld dachte. Fieberfrost begann sie zu schüttern, ihre Augen füllten sich mit Thränen, aber unwillig trocknete sie ihre Spuren. Bald stand sie wieder raschglühend da, bereit sich zu opfern, um sich an ihrem Verlobten zu rächen. Sie hüllte sich in einen großen, dunklen Mantel, horchte, ob der Alte schon schlief, und verließ sodann

anderen beengenden Holzess zur kräftigen Entfaltung zu bringen. Aber auch eine praktische Seite ist unverkennbar. Unsere Landesausschüsse walten ihres Ehrenamtes mit einer Aufopferung, mit einer Unverdroffenheit, die über aller Anerkennung steht. Doch schon jetzt, bei den gegenwärtigen Verwaltungszuständen, wo viele Organe das durch die Umstände gebotene „*carà da se*“ auf ihr Panier schreiben, sind selbe von der Geschäftslast erdrückt. Würde es der künftigen Zahl erprobter Männer nicht an der physischen Zeit gebrechen, die durch eine kräftigere Verwaltung der unteren Organe gehäuften Agenden bewältigen zu können? Selbst bei Entfallen des Recurszuges in ortspolizeilichen Angelegenheiten an den Landesausschuss wird demselben, wenn er der Vermögensverwaltung der Untergemeinden eine geschärfte Sorgfalt zu widmen imstande ist, eine Fülle von Arbeitslast zugesührt werden, die Ob- sorge über Straßen, die Anbahnung geordneterer Zustände in der Sanitätspflege, von der ein wichtiger Theil durch Reichsrecht dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde vorbehalten blieb, u. a. m. wird gewiß die Tagesarbeit der Landesausschüsse vollausfüllen. Bei dem Recurszuge an die politischen Behörden vertheilt sich die Arbeit auf viele Bezirkshauptmannschaften, welchen allerdings diese neue Bürde genug Mühe kosten mag, aber die Erfahrung wird lehren, daß es der Aufopferung ihrer Beamten gelingen wird, auch diese neue Arbeitslast vielleicht ohne Vermehrung des Personals zu bewältigen.

Bevor wir diesen Artikel, dem noch andere über die räumliche Abgrenzung der Gemeinden, den Wahlmodus und dergleichen folgen sollen, schließen, sei es uns gestattet, eine vielleicht unklare Stilifierung bezüglich des von uns im letzten Artikel gebrauchten Ausdruckes für die Hauptgemeinde: „*autonomes Organ höherer Ordnung*“, zu berichtigen. Uns schwebte nicht der Gedanke vor Augen, durch Ueberordnung der Hauptgemeinde über die Untergemeinde eine neue Instanz zu schaffen. Da sei Gott davor, denn der Instanzen haben wir denn doch mehr als genug! Uns entschlüpfte dieser Ausdruck nur, weil wir andeuten wollten, daß die Hauptgemeinde mit einer größeren Fülle der Macht ausgerüstet sein werde, und weil uns der linguistische Lapsus passierte, das Wort „*nad-zupan*“ etwas zu wörtlich aufzufassen. Wir stimmen in der Position der Gemeinden gegen einander vollkommen mit den Grundsätzen der mehrerwähnten Artikel überein.

Andererseits dürfte unseres Erachtens aber doch unerlässlich sein, der Untergemeinde eine gewisse Verpflichtung aufzuerlegen, bei den der Hauptgemeinde obliegenden Berrichtungen mitzuwirken, da sonst die Hauptgemeinde in die Lage käme, bei den unwichtigsten Dingen Localerhebungen vornehmen zu müssen. So wird man z. B. einer Mitwirkung der kleinen Gemeinden bei Handhabung der Meldungs Vorschriften, welche der § 30 der preussischen Kreisordnung sogar zu den Befugnissen der Gemeindevorsteher (also der Untergemeinde) zählt, nicht entzihen können. Die Coordinierung der Untergemeinde und der Hauptgemeinde sichert jedoch die Organe jener Körperschaft vor einer Ueberbürdung, und der stete Contact der Organe, welcher nicht bloß auf einem einmaligen Amts-

tag im Monat herbeigeführt wird, beugt einer zügellosen Vielschreiberei, dem größten Fehler mancher Aemter, ausreichend vor.

**Inland.**

(Landtagswahlen.) Noch dauert die politische Feiertagsstille an, um wahrscheinlich bald der Aufregung der Wahlagitationen Platz zu machen. Wenn auch diesmal es sich nur um Landtagswahlen handelt, so sprechen doch verschiedene Anzeichen dafür, daß die Wahlbewegung sich lebhafter gestalten werde, zumal ja auch in einigen Ländern eine Vermehrung der Wählerzahl stattgefunden hat. Es ist gewiß nur zu begrüßen, wenn die Bevölkerung den Wahlen eine größere Theilnahme entgegenbringt und nicht apathisch es einigen Elitiquen überläßt, die Wahlen nach Belieben zu machen. Vor jener Behaftigkeit freilich, welche sich jetzt in der jenseitigen Reichshälfte kundgibt, dürften wir glücklicherweise verschont bleiben. Vorderhand scheint man erst nur mit den Vorbereitungen sich zu beschäftigen, und in der Doffentlichkeit herrscht noch ziemliche Stille.

Bei den am 7. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Istrianer Landtag sind die von der slavischen Partei aufgestellten Candidaten, und zwar für den Bezirk Capodistria der Schulinspector Alois Spinčić mit 46 und der Großgrundbesitzer Anton Krizanac mit 42 Stimmen, ferner für den Bezirk Volosca der Kaufmann Slavoj Jento aus Castelnuovo mit 68 Stimmen (einstimmig) gewählt worden.

In Ungarn absorbiert die Wahlbewegung unausgesetzt das allgemeine Interesse. Die blutigen Excesse vom Pfingstmontag haben sich zwar, Dank dem energischen Eingreifen der Regierung, in den letzten Tagen nicht wiederholt, doch sind die Volksleidenschaften mit Rücksicht auf den in der nächsten Woche bevorstehenden Beginn der Wahlen noch immer sehr erregt und größere oder kleinere Ausschreitungen gehören zu den Alltäglichkeiten. Die Aussichten der liberalen Partei werden als die denkbar günstigsten bezeichnet, so daß die Wiederwahl fast aller ihrer hervorragenden Mitglieder, darunter sämtlicher Minister, schon heute gesichert erscheint.

(Der kroatische Landtag) setzte in seiner ehevorgestern abgehaltenen Sitzung die bereits im Monate Jänner l. J. begonnene Adressdebatte fort. Bei Beginn der Sitzung ergreift Josipović das Wort und fordert Starčević auf, seine Ausdrücke: „Die Mitglieder der Majorität scheuen sich nicht, in Budapest verschiedene Gelder einzustücken“, welche die Majorität beleidigen, näher zu erklären oder dieselben eventuell zurückzunehmen. Starčević gibt eine ausweichende Antwort, worauf Josipović erklärt, sich auf einem anderen Wege Satisfaction verschaffen zu wollen.

Wie wir gestern telegraphisch gemeldet, sandte nach der Landtagsitzung Josipović seine Secundanten zu Starčević, um von demselben Genugthuung zu fordern. Starčević erklärte, er bedauere den Vorfall, da er nicht die Absicht hatte, Josipović zu beleidigen, und sei bereit, Abbitte zu leisten.

**Ausland.**

(Serbien.) Vergangenen Samstag kam in der serbischen Skupstina der bulgarische Conflict zur Sprache. Der Minister des Aeußern, Garašanin, theilte die bereits bekannten Thatsachen über die Genesis des Conflictes mit und sagte, daß, wenn bis Sonntag von bulgarischer Seite nicht die vollste Satisfaction geleistet werde, die serbische Mission in Sofia diese Stadt verlassen und die diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien in aller Form abbrechen würde. Die Skupstina erklärte sich einstimmig mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und votierte derselben in dieser Angelegenheit eine Vertrauens-Resolution, welche auch von den Abgeordneten der radicalen Oppositionspartei nachdrücklichst unterstützt wurde.

(Belgien), wo am 29. v. M. die Parlaments- session geschlossen worden ist, steht nun vor einer scharfen Wahlschlacht, an der diesmal auch jene Wähler theilnehmen werden, welche die bereits charakterisierte Wahlprüfung bestanden haben. Die Hälfte der Mitglieder tritt aus dem Senat und der Kammer aus und muß durch neue ersetzt werden. Die Wahlen selbst finden heute statt, und es stehen die Chancen, nach dem Ergebnisse der unlängst stattgefundenen Wahlen in die permanenten Provinzial-Commissionen zu urtheilen, für die liberale Partei nicht allzu günstig.

(Frankreich.) Der französische Senat hat den ganzen Gesetzesentwurf, durch welchen die Ehescheidung im Sinne des alten republikanischen Gesetzes von 1803 wieder eingeführt wird, mit 156 gegen 115 Stimmen genehmigt. Dieses Stimmenverhältnis entspricht jenem, mit welchem vor acht Tagen der erste Artikel des Gesetzes über Ehescheidung von 1816, das samose „*le divorce est aboli*“, wegdecretiert worden ist. — Nach telegraphischen Mittheilungen des französischen Gesandten aus Hue hat die anamitische Regierung den ihr von Frankreich vorgelegten neuen Protectionvertrag unverändert angenommen und ratificiert. Dieser Vertrag geht viel weiter als der frühere und macht das ganze Gebiet von Anam thatsächlich zu einer französischen Provinz.

(„Wie stehen die Dinge in Egypten?“) Unter diesem Titel bringt die „*Pall Mall Gazette*“ einen Leitartikel, worin sie die englische Miswirtschaft in diesem Lande einer scharfen Kritik unterzieht. Am Schlusse desselben heißt es: „Und was ist die Ursache dieses beispiellosen Fiascos? Es kann nicht die Unfähigkeit der Engländer sein. Die Herrscher über 250 Millionen Asiaten können nicht urplötzlich von einer solchen administrativen Lähmung befallen worden sein, daß sie die Regierung von einigen wenigen Millionen Egyptern nicht reformieren könnten. Wir müssen eine Erklärung dieses beklagenswerten Fehlschlagens nicht in den Menschen, sondern im System suchen. Wenn wir sie fragen, warum es ihnen nicht geglückt ist, werden sie einstimmig erwidern, daß sie keine freie Hand gehabt haben. Sie waren durch internationale Verpflichtungen, diplomatische Zusicherungen und die unzähligen Anachronismen eines falschen Systems an Händen und Füßen gebunden. Sie hatten nicht die Freiheit, das zu thun, wovon sie wußten, daß es ge-

behutsam das Haus. Draußen war es finster und kein Mensch war in den einsamen Straßen, als sie leise an einigen Häusern vorbeischielt und endlich über die Flußbrücke schritt. Drüben hatte sie nur noch hundert Schritte zu machen, dann stand sie vor dem Herrenhaus, welches der Besitzer des Dorfes, der Baron Eichen, bewohnte. Sie zog an der Glocke, aber sie mußte lange warten, bis ein Diener erschien und die Vermummte um ihr Begehren fragte. Sie übergab ihm ein Briefchen an den Baron und sagte, daß sie Antwort erwarre. Der Diener entfernte sich, und bald erglänzten drei Fenster des ersten Stockwerkes in hellem Licht. Der Diener erschien wieder, er führte die Vermummte in das erste Stockwerk hinauf, dann verschloß er die auf die Straße führende, eisenbeschlagene Thür. —

Es war 8 Uhr morgens und der alte Wagner hatte eben das Frühstück vollendet, als der alte Buchholz zu ihm ins Zimmer trat.

„Hast du das Geld beisammen?“ fragte er, noch bevor er grüßte.

Wagner sah ihn mit einem scheelen Seitenblick an. „Zuerst grüßt man, wenn man in ein fremdes Haus tritt“, sagte er, „und ob ich Geld habe oder nicht, darum hast du dich nicht zu kümmern. Aninka wird gleich herunterkommen, und nur von ihr wird es abhängen, ob ich dich aus meinem Hause hinauswerfe oder nicht.“

Buchholz nickte, gleichsam als stimmte er dieser Auseinandersetzung zu, dann setzte er sich, ohne zu sprechen, nieder und zündete seine Pfeife an.

Wagner gieng erregt im Zimmer auf und ab. Zuweilen warf er Buchholz einen Blick zu, als ob er ihm an den Hals fahren möchte, aber er befann sich stets; wußte er doch noch nicht, was Aninka sagen werde.

Diese erschien endlich. Sie war wie gewöhnlich gekleidet. Ein dunkelblaues Kleid umschloß ihre schlante

Gestalt; ihre Haarflechten waren in einem Knoten auf ihrem Haupte befestigt und ihr Antlitz entbehrte jedes Roth. Aber ihre Lippen zuckten convulsivisch und ihre Augen waren trüb. Wie erschreckt wendete sie ihren Blick vom Großvater ab.

Buchholz stand bei ihrem Eintritte auf. „Es läßt sich mit dem Jungen nichts anfangen“, sagte er zu Aninka. „Wer sein Wort nicht hält, den verachte ich,“ hier blickte er auf Wagner, „aber ich kann meinen Paul nicht umbringen. Ich nehme die zwölfhundert Gulden, und nächsten Sonntag feiern wir die aufgeschobene Hochzeit.“

„Und warum ist Paul nicht selbst gekommen?“ fragte Aninka unbefangen.

„Warum er nicht selbst gekommen ist?“ sagte Buchholz achselzuckend, „weil er mit zerhossenem Arm zu Hause liegt. Ich habe ihn gehorchen gelehrt und darum ist er mit mir gegangen, als ich ihn von hier fortführte. Als ich aber bei meinem Leben geschworen hatte, daß du nicht sein Weib werden darfst, weil dein Großvater sein Wort nicht gehalten hat, da gieng er hin und wollte sich erschießen. Zum größten Glück konnte ich die Pistole noch ein wenig beiseite schlagen, so daß die Kugel nicht durchs Herz, sondern bloß durch seinen linken Arm drang. Die Wunde ist nicht gefährlich. Er muß den Arm in der Schlinge tragen, aber deshalb könnt Ihr schon getraut werden.“ —

Der Fluß war nicht einmal tief. Das Wasser reichte einem erwachsenen Menschen kaum bis an die Brust. „Sie muß sich untergeduckt und an irgend eine Wurzel geklammert haben“, sagten die Bauern, als man Aninka acht Stunden später nach ihrem Zwiesgespräch mit dem alten Buchholz, mit völlig entstelltem Gesichte, todt aus dem Flusse zog.

Max Biola.

**Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.**

Roman nach Emile Richelbourg  
von Max von Weißenhurn.

(50. Fortsetzung.)

15. Capitel.

Belle Nummer Zwei.

Nachdem Lagarde das Frühstück zu sich genommen, begab er sich unverzüglich in das Gefängnis.

Er hatte zuvor dem treuen Landry den Auftrag erteilt, das bewußte Haus zu mieten und es vollständig und elegant möbliren zu lassen.

Die schweren Pforten des Gefangenhauses öffneten sich vor Lagarde.

Man führte ihn zuerst in die Kanzlei, in welcher gewisse Formalitäten vollzogen werden mußten, dann stellte man ihm einen Aufseher zur Verfügung, welcher ihn nach der Belle Nummer Zwei führen sollte.

„Wünschen Sie den Irrsinnigen zuerst zu sehen, ohne daß er in irgend einer Weise von Ihrem Kommen unterrichtet worden sei?“ fragte der Aufseher.

„Ist es leicht möglich?“

„Ja.“

„Dann thun Sie es.“

Der Aufseher näherte sich der Thür und schob ein kleines Fenster zur Seite, durch das man einen freien Einblick in die Belle Nummer Zwei hatte.

„Sehen Sie hinein, Herr,“ sprach der Aufseher im Flüsterton. „So sitzt er den ganzen Tag!“

Der Gefangene kauerte in einer Ecke seiner Zelle, den Kopf auf die Arme stützend.

Der Aufseher öffnete die Thür und legte die Hand Jean Loup auf die Schulter.

Langsam richtete derselbe den Kopf in die Höhe und sah um sich her; sobald er jedoch des Fremden ansichtig ward, sprang er beunruhigt empor.

than werden müsse, und infolge dessen ist es ihnen fehlgeschlagen und England ist in den Augen der ganzen Welt durch ein so gründliches Fiasco discreditirt, daß selbst der Name „Engländer“ ein Spitzname und ein Vorwurf in Egypten geworden ist. Dieser entmuthigende Bankrott lehrt uns, daß wir die Ursachen dieses Mißerfolges beseitigen sollten. Unsere Agenten müssen freie Hand haben. Wir müssen die Verantwortlichkeit auf uns nehmen, wenn es uns mit der Reform Ernst ist. Ein Gefühl der Sicherheit und Dauer muß an die Stelle des peinlichen Bewusstseins treten, daß alles unstet und provisorisch ist. Kurz gesagt, wenn wir etwas Gutes in Egypten thun sollen, müssen wir durch wenigstens fünf Jahre Herren am Nil sein. Aber was thun wir angesichts einer solchen Verpflichtung? Wir unterhandeln mit Frankreich wegen Einführung einer mehrfachen Controle!“

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, zur Restaurierung der Kirche in Tesselberg und zur Beschaffung nöthiger Paramente eine Unterstüßung von 100 fl., ferner, wie das ungarische Amtsblatt mittheilt, für die Saruder römisch-katholische Gemeinde zu Schulbauzwecken 200 Gulden, für die röm.-kath. Gemeinden Droszka und Miklósfalva, den Oedenburger Altarverein, die griech.-kathol. Gemeinde Berlad, die röm.-kath. Gemeinden Kloster-Marienberg und Püski, die griech.-kath. Gemeinden Krasna und Piriese je 100 fl., für den Sölterer freiwilligen Feuerwehrverein 80 fl. und für die röm.-kath. Gemeinden Droszka und Eszér je 50 fl. zu Spenden geruht.

(Truppen-Inspicierung.) Se. Majestät der Kaiser haben Samstags früh um 7 Uhr auf der Simmeringer Haide die Inspicierung der Truppen der Wiener Garnison mit der Befichtigung des Artillerie-Regiments Erzherzog Johann Nr. 11 fortgesetzt. Das Regiment hatte in geschlossener Linie mit der Front gegen den Donau-Canal Aufstellung genommen. Vor 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr fanden sich bei dem Simmeringer Eisenbahndividue zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers ein: Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, ferner der Reichs-Kriegsminister FML. Graf Bylandt-Rheidt, der Landescommandierende Corpscommandant FML. Baron Bauer, die Generalität, eine Anzahl Stabs- und Oberofficiere sowie die fremdländischen Officiere. Kurz nach 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr erschienen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Oberstallmeisters G. v. C. Fürsten zu Thurn und Taxis, der Generaladjutant FML. Baron Mondel und GM. Baron Beck. Nach entgegengekommener Begrüßung ritten Se. Majestät mit Ihren k. und k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf und dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig und gefolgt von der Suite zur ausgerückten Truppe, besichtigten dieselbe und

gaben dann Befehl zur Vornahme der Uebungen. Die Exercitien, namentlich die der reitenden Batterien, wurden exact durchgeführt und fanden den Beifall des Monarchen. Nach der Defilirung fuhren Se. Majestät der Kaiser und der durchlauchtigste Kronprinz in die Hofburg, Se. k. und k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig begab sich in sein Palais. Die militärischen Uebungen hatten mehr als zwei Stunden gedauert.

(Flottenmanöver.) Diesertage begannen die großen Uebungen der im Centralkriegshafen Pola vereinigten zwei Schiffsdivisionen. Dieselben dauern fünfzig Tage und umfassen neun Programmpunkte, hauptsächlich feetaktischer Natur. Eine rangierte Seeschlacht, der Kampf zwischen Panzerschiffen und Torpedobooten, endlich der Angriff der Flotte gegen eine größere Küstenbefestigung, wobei auch Landtruppen in Action treten werden, bilden die hervorragenden Nummern des Programmes. Se. k. und k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf wird sich erst Anfangs Juli auf einige Tage einschiffen. Der eigentliche Zweck dieser Uebungen besteht in der Erprobung der Leistungsfähigkeit unseres Panzermaterials und dessen Maschinen, in der Einübung der Officiere und See-Ingeneure, endlich in der Feststellung heute noch zweifelhafter Punkte hinsichtlich des Verhaltens beim Angriffe mit Torpedos, beziehungsweise der Vertheidigung gegen dieselben.

(Die gestörte Trauung.) Am Pfingstsonntag sollte in der Leopoldstadt in Wien ein liebendes Paar für immer vereint werden. Die Braut ist schön und brav, aber arm, der Bräutigam verliebt über die Maßen, nicht reich, aber in angenehmen Verhältnissen und als Beamter in gesicherter Position, und so wäre alles schön und gut gewesen — wenn nicht der Vater des jungen Mannes mit seinem Sohne hätte höher hinaus wollen. Seine künftige Schwiegertochter sollte reich sein, und da weder ein Onkel aus Amerika, noch ein Haupttreffer sich einstellen wollte, drohte der Vater, er werde den Sohn verstoßen, wenn er die arme Braut heimführt. Der Vater der Braut, welchem sein präsumtiver Schwiegersohn davon Mittheilung machte, gab demselben in einem Briefe das Versprechen, daß er in diesem Falle keinen Augenblick zögern werde, Vaterstelle an ihm zu vertreten, was den wirklichen Vater so erbitterte, daß er nun erst recht die Heirat nicht zugeben wollte. So kam der Tag der Trauung heran. Brautvater, Brautmutter und Braut und zahlreiche Hochzeitsgäste harren im Festkleide des Bräutigams — er kommt nicht. Man erschöpft sich in Vermuthungen, Besürchtungen, endlich — die arme Braut vergeht schon fast vor Angst — kommt ein Brief, ganz zerknüllt, ein Dienstmann bringt ihn, dem er aus einem Fenster der — — Straße zugeworfen worden ist: „Ich kann nicht kommen, mein Vater hat mich eingesperrt. Dein unglücklicher M.“ — Ohnmacht der Braut, Verschwinden der Gäste, keine Trauung, kein Hochzeitsessen. Da der Vater aber den Sohn unmöglich immer eingesperrt halten kann, wird die Trauung doch vollzogen werden.

(Mord- und Selbstmordversuch in Graz.) Samstag vormittags war die Schmiedgasse in

Graz der Schauplatz einer aufgeregten Scene, welche rasch eine große Menschenmenge herbeilockte. Gegen 11 Uhr hörten die Bewohner des Hauses Nr. 5 in einem Zimmer des ersten Stockwerkes einen Schuß, dann einen Schrei, und sahen ein junges, elegant gekleidetes Mädchen, dem das Blut von einer Kopfwunde über die Kleider strömte, aus dem Hause stürzen. Das Mädchen eilte in das unfern gelegene Bureau der Sicherheitswache, wo ihr sofort ärztlicher Beistand zu theil wurde. Das Mädchen gab an, Marie Kosner zu heißen, Cassirerin im „Café Burger“ zu sein, und erzählte, daß sie früher mit dem Herrn Ernst von Engelsheimb in einem Liebesverhältnisse gestanden sei, welches sie jedoch gelöst habe oder eigentlich lösen wollte. An diesem Morgen habe sie Engelsheimb in seine Wohnung gelockt, ihr dort Vorwürfe gemacht, daß sie von ihm nichts mehr wissen wolle, und habe, als sie sich anschickte, das Zimmer zu verlassen, aus einem Revolver schweren Kalibers ihr eine Kugel in den Kopf geschossen. Marie Kosner wurde bei dieser Erzählung ohnmächtig, es leistete der Herr Polizeiarzt Dr. Steiner ärztliche Hilfe und konstatierte dabei, daß die Kugel hinter dem linken Ohr in den Kopf eingedrungen, die Verletzung somit eine schwere sei. Die Verwundete hatte auch noch angegeben, daß sie, als sie aus dem Zimmer des Herrn Engelsheimb stürzte, gehört habe, daß derselbe noch zwei Schüsse abfeuerte. Der Herr Stadtphysicus und Herr Dr. Steiner begaben sich in Begleitung einiger Wachmänner in die Wohnung des Genannten und fanden denselben im Blute liegend. Engelsheimb hatte sich aus demselben Revolver eine Kugel in die Schläfe geschossen, und drang Blut und Gehirnmasse aus der Wunde. Die Aerzte verbanden sofort die Wunde, und wurde auch er mittelst eines Krankenwagens in das allgemeine Krankenhaus geschafft. Vor dem Hause hatte begreiflicherweise sich eine große Menschenmenge angesammelt, deren Sensation den Höhepunkt erreichte, als die Träger den blutenden Engelsheimb über die Stiege herab trugen und in den Handwagen hoben. Früher noch hatte ein Franciscaner-Pater dem Sterbenden die letzte Delung ertheilt. Engelsheimb ist verheiratet und seit Jahren gerichtlich von seiner Gattin geschieden. Vor kurzem war er noch bei der Gemeinde, und zwar im Dienstboten-Bureau, beschäftigt. — Ernst von Engelsheimb ist seiner Kopfwunde bereits erlegen.

(Die Braut auf der Bahre.) Die 24jährige Tochter eines Hausbesizers und Fabrikanten aus der Blüthengasse in Fünfhaus in Wien unterhielt gegen den Willen ihrer Eltern längere Zeit ein intimes Verhältniß mit einem Metalldreher. Trozdem derselbe ein junger intelligenter Mann aus gutem Hause ist, sich wöchentlich an 20 bis 25 Gulden verdient und überdies einige hundert Gulden erspart hat, trat die Mutter des Mädchens dieser Verbindung dennoch mit aller Entschiedenheit entgegen und ließ kein Mittel unberührt, ihrer Tochter den „Arbeiter“ aus dem Kopfe zu treiben. Das Mädchen wurde so lange gequält, bis es das Verhältniß abbrach und sich geneigt zeigte, das Ideal ihrer Mutter, einen Wirtsohnen, der nun selbst eine Gastwirt-

Lagarde war tief bewegt. „Vielleicht erkennt er mich nicht wieder,“ dachte er. Langsam gieng er auf den Waldmenschen zu, dessen blizende Augen unverwandt auf ihm ruhten. Plötzlich nahmen seine Blige einen gänzlich veränderten Ausdruck an. „Johanna, Johanna!“ flüsterte er. „Er hat mich erkannt,“ sagte sich Lagarde und sprach nun seinerseits leise und deutlich zu wiederholtenmalen den Namen „Clemence“ aus. Jean Loup erbebte, er blickte nach der Thür, als erwartete er, sie, deren Namen soeben genannt worden war, in dem Rahmen derselben erscheinen zu sehen. Gleich darauf aber, als er begriff, daß seine Hoffnung eine vergebliche sei, stieß er Klageklänge aus und ließ den Kopf tief niedersinken auf die Brust. „Lassen Sie mich mit dem Gefangenen allein!“ sprach Monsieur Lagarde zu dem Aufseher. Dieser verließ die Zelle. „Jean Loup,“ sprach Lagarde mit bewegter Stimme, „erkennst du mich?“ „Johanna, Johanna!“ wiederholte der Gefangene. „Johanna, welcher du das Leben gerettet, Johanna, die du aus dem Wasser gezogen, du sollst sie wiedersehen, und sie wird dir dafür danken. Du möchtest auch wohl Clemence wiedersehen?“ „Clemence!“ flüsterte der Gefangene mit unaussprechlicher Innigkeit. „Jean Loup, du sollst Clemence sehen, ich verpreche es dir.“ Der Gefangene sah Lagarde unverwandt an, als wollte er in seinen Augen lesen. „Unglückseliges Opfer!“ murmelte Lagarde vor sich hin und bot Jean Loup die Hand, welche dieser an seine Lippen zog. Lagarde war tief bewegt, er breitete die Arme aus. „Komme an mein Herz!“ rief er und Jean Loup verstand ihn. Er stürzte sich in seine Arme; dann trennten sich beide.

Als Monsieur Lagarde in sein Hotel zurückkehrte, übergab ihm Landry ein Schreiben des Staatsanwalts, welches ihm Jean Loup ganz zur Verfügung stellte. Man vernahm keinerlei Lärm mehr in der Stadt, selbst in dem Hotel Lagarde's war alles still, nur hinter einem Fenster sah man noch Licht; der geheimnisvolle Beschützer Jean Loup's schrieb seine Briefe.

16. Capitel.

Im verzweifelter Entschluß.

Mit Raoul war seit der Unterredung mit Clemence eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Er verließ seine Mutter nur selten, er war ehrerbietig und aufmerksam in seinem Wesen gegen sie, und die Baronin fühlte sich hoch beglückt. Dafür wurde Clemence mit jedem Tage schwermüthiger und stiller. Die Baronin, welche keinen anderen Gedanken auf Erden mehr hatte, als das Wohl und das Glück ihrer Kinder, grübelte vergeblich nach, was Clemence bedrücken könne. Endlich, als Raoul sich eines Tages auf einem Spazierritt befand, hielt sie nicht länger an sich. „Clemence,“ hob sie an, die Tochter zärtlich anblickend, „was bedrückt dich? Du verbirgst etwas vor mir! Du hast einen geheimen Kummer!“ Sie zog das junge Mädchen in ihre Arme. „Sprich! Weshalb vertraust du mir nicht? Früher sagtest du mir jeden deiner Gedanken. Clemence, mein geliebtes Kind, nenne mir die Ursache deines Schmerzes. Du leidest, ich sehe, ich fühle es. Wem solltest du dich denn vertrauen, wenn nicht mir?“ Das junge Mädchen sank in die Knie, und mit gefalteten Händen zu der Mutter aufblickend, flüsterte sie: „O geliebte Mutter, ich muß dich verlassen.“ „Nicht verlassen? Was soll das heißen?“ „Ich will ins Kloster gehen!“

Frau von Simaise erbleichte. „Ins Kloster? Du ins Kloster?“ „Ja, meine Mutter, ich habe seit einiger Zeit viel darüber nachgedacht, und ich fühle, daß es mein Beruf sei; gestatte mir, denselben zu erfüllen!“ Die Baronin starrte regungslos auf ihr Kind. „Clemence, welcher Dämon hat sich in mein Haus geschlichen und mir das Herz meiner Tochter entfremdet? Du schuldest mir eine Erklärung, ich will es wissen, wodurch du so plötzlich zu diesem Entschlusse gekommen bist!“ „O Mutter, frage mich nicht! Für meinen Seelenfrieden, für mein Glück ist diese Trennung, so grausam sie auch sein möge, nothwendig!“ „Clemence, mein Kind!“ schrie die Baronin auf. „Weshalb sagst du mir nicht alles? Was treibt dich zu diesem verzweifelter Entschlusse? Verschweige mir nichts. Sage mir alles. Trägst du eine unglückliche Liebe in deinem Herzen?“ „Nein, ich will nicht lieben, Mutter, ich will es nicht! Das Kloster —“ und das arme Mädchen brach in ein convulsivisches Schluchzen aus, „das Kloster ist meine einzige Rettung.“ In diesem Augenblicke pochte es an die Thür. Die Baronin fuhr sich mit dem Taschentuch über die Augen und öffnete selbst, um auf diese Weise ihrer Tochter Zeit zu geben, sich zu sammeln. „Gnädigste Frau, ein Fremder wünscht die Frau Baronin zu sprechen,“ meldete der Diener, „es handle sich um wichtige Angelegenheiten!“ „Hat er seinen Namen genannt?“ „Er heißt Monsieur Lagarde!“ „Ein mir gänzlich unbekannter Name. Gehe, mein Kind,“ wandte sie sich zu Clemence, sie küßend, „heute Abend wollen wir weiter mit einander reden!“ Clemence entfernte sich. „Lassen Sie Monsieur Lagarde eintreten!“ befahl die Baronin dem Diener.

(Fortsetzung folgt.)

schaft betreibt, zu heiraten. Zweimal bereits war das Paar ausgetreten, Pfingstsonntag sollte das dritte Aufgebot und gleich darauf die Trauung folgen. Je näher diese Stunde heranrückte, desto abgekehrter wurde das Mädchen, desto beunruhigender der Gemüthszustand desselben. Jeder im Hause schüttelte den Kopf, nur die Mutter schien das Hinsiechen ihrer Tochter nicht zu merken. Als vorige Woche der Verlobte zu einem Besuche sich einfand, um über die letzten Hochzeitsvorkehrungen zu sprechen, sagte das Mädchen beim Abschiede: „Es ist schade um die viele Mühe, wir werden einander nicht heiraten.“ Tags darauf erkrankte sie. Die Kräfte des sonst schönen, jetzt abgehärmten Mädchens verfielen zusehends. Der Arzt erklärte, daß hier seine Kunst nicht ausreiche. Nun erst gestattete die Mutter, daß der erste Geliebte des Mädchens, der Metallbreher, herbeigeholt werde. Es war ein trauriges Wiedersehen. Der junge Mann redete der Geliebten zu, doch vernünftig zu sein, den Eltern keinen Kummer zu machen und sich ihrem Willen zu fügen. Kurze Zeit nach diesem Besuche langte ein von ihm gekauftes kostbares Brautkleid mit einem Myrtenkranz an, welches Geschenk er die Geliebte am Hochzeitstage anzulegen bat. Während die überraschte Mutter sich an der Schönheit des Gewandes ergötzte, fieng die kranke Tochter krampfhaft zu schluchzen an: „Einen solchen Mann, Mutter, hast du verschmäht“, stammelte sie, „und wenn ich sterbe, bist du an meinem Tode schuld.“ Was nun folgte, spottet jeder Beschreibung. Die Mutter wurde vom Schlage gerührt, ihr Körper an der einen Seite gelähmt, das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit verzerrt und entstellt. In der Nacht darauf starb das Mädchen. Genau um die Zeit, als die Braut am Altare stehen sollte, um einem Manne, den sie nicht liebte, den Schwur der Treue zu leisten, stand ein Sarg an derselben Stelle, darinnen lag die Braut, die nun ausgerungen hatte. Die Leiche war mit dem Brautkleide angethan, den Myrtenkranz hatte sie in den Haaren, welchen der Geliebte ihr zum Geschenke gemacht. Schluchzend folgte dieser dem Sarge.

(Mysteriöser Tod einer Wienerin in Constantinopel.) Vor einiger Zeit verheiratete sich der Constantinopler reiche Kaufmann Dedejan Efendi mit einem jungen, einer wohlhabenden Wiener Familie angehörigen Mädchen. Nach der Hochzeit, welche in Wien stattfand, begab sich das neuvermählte Paar nach Constantinopel, um daselbst seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Vor einem Monat starb plötzlich die junge Frau unter Umständen, die verdächtig erschienen. Die Polizei beschäftigt sich gegenwärtig sehr lebhaft mit dieser Angelegenheit, und die jetzt schon zutage getretenen Details lassen es als beinahe zweifellos erscheinen, daß die junge Frau einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

**Locales.**

(Wiederbesetzung des vacanten bischöflichen Stuhles in Laibach.) Wie das gut unterrichtete „Prager Abendblatt“ meldet, ist die Wiederbesetzung des vacanten bischöflichen Stuhles in Laibach in kürzester Frist zu gewärtigen, nachdem die bezüglichen Verhandlungen mit der Curie zu einem befriedigenden Abschlusse geführt haben.

(Enquête.) Morgen findet im Rathssaale der k. k. Landesregierung unter dem Vorsitze des Herrn Landespräsidenten Baron Winkler und unter Intervention des Ressortreferenten Regierungsrath August von Wurzbach, der Landesauschuss-Beisitzer Dr. Josef Bošnjak und Otto Detela, des k. k. Landesforstinspector's Wenzel Goll und der Mitglieder der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Vicepräsident Josef Friedrich Seunig, Ausschuss Lucas Robič und des gesellschaftlichen Secretärs Gustav Pirce die Berathung des dem nächsten Landtag vorzulegenden Gesetzesentwurfes, betreffend die Karstaufforstung, statt.

(Gemeinderaths-Sitzung.) Für die heute abends 6 Uhr im Rathhause stattfindende Gemeinderaths-Sitzung wurde folgende Tagesordnung festgestellt: 1.) Bericht des Präsidiums. 2.) Bericht der Personal- und Rechtssection a) über die am 12. Mai stattgefundene Gemeinderathswahl im ersten Wahlkörper; b) über die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Verwaltung des städtischen Vermögens; c) über das Gesuch der Frau Jeanette Poljak, Witwe des städtischen Ingenieurs, um Anweisung einer Pension; d) über die Pensionierung des städtischen Detectivs Johann Zjanc. 3.) Bericht der Schlachthaus-Direction. 4.) Bericht der Finanzsection a) über die am 26. März l. J. vorgenommene Scontrierung der städtischen Cassa und aller der Verwaltung der Stadtgemeinde anvertrauten Fonds; b) über die Eintreibung rückständiger Steuern; c) über das Gesuch des Herrn J. J. Ranc betreffs der Rückerstattung der Verzehrungssteuer für den im Jahre 1883 zur Essigbereitung verwendeten Spiritus; d) über das Gesuch des „Aylvereines“ in Wien um Gewährung einer Unterstützung; e) über das Gesuch der Rosalia Zelka um Befreiung von der Standgebür. 5.) Bericht der Bausection über die Bestätigung der Vicitation, betreffend die Beschotterung des Viehmarktes. 6.) Antrag des Gemeinderathes Dr. Derc, betreffend die Aufhebung des Broterkaufes auf dem Hauptplatz. — Zum Schluß geheime Sitzung.

(Akademie im Aloisianum.) Die gestern abends von den Böglingen des fürstbischöflichen „Collegium Aloisianum“ zu Ehren des Herrn Landespräsidenten Baron Winkler veranstaltete Akademie verlief auf das glänzendste. Alle von uns im gestrigen Blatte mitgetheilten Programmnummern wurden zur vollsten Zufriedenheit des zahlreich versammelten, sehr gewählten Publicums durchgeführt. Sowohl die Männerchöre als auch die einzelnen Declamationspièces überraschten durch ihren präcisen Vortrag. Jeder dieser vorzüglichen Vorträge wurde von den Anwesenden mit großem, lebhaftem Applaus belohnt.

Erschienen waren zur Akademie: der Herr Landespräsident Baron Winkler mit der Frau Gemahlin Baronin Emilie Winkler, ferner die Herren Landeshauptmann Graf Thurn, Hofrath Graf Chorinsky, Regierungsrath Freiherr v. Pasotini, Bürgermeister Grasselli, Landeschulinspector Smolej, Capitularvicar Dr. Pauker von Glanfeld, die Oberlandesgerichtsräthe Kaprek und Persche, Regierungsrath Professor Dr. Valenta, Professor Dr. Schiffer, die Directoren Dr. Mrchal und Grovath, Präsidialsecretär Ritter von Schwarz, die Canonici Urbas, Dr. Kofutar, Jeran, Stadtpfarrer J. Rosmann, die Professoren Dr. Rejedli, Suklje, Sevec, Seneković und beinahe sämtliche Professoren des Gymnasiums, zahlreiche Geistliche, Theologen und Gymnastiken.

Die Böglinge des „Collegium Aloisianum“ hatten sohin gestern einen denkwürdigen, großen Ehrenabend, auf den sie jederzeit mit Stolz zurückblicken können. Für den Director dieses vorzüglich geleiteten Institutes, Herrn Professor Thomas Zupan, sowie für den Präfecten Herrn Professor Svetina ergibt sich die gebührende Anerkennung von selbst.

(Landwirtschaftliche Regional-Ausstellung in Gurkfeld.) Bekanntlich hat der landwirtschaftliche Filialverein in Gurkfeld beschlossen, eine landwirtschaftliche Ausstellung abzuhalten. Die Dauer derselben ist auf die Zeit vom 28. September bis 3ten Oktober 1884 fixirt; jedoch soll es dem Local-Ausstellungs-Comité im Einvernehmen mit den an der Ausstellung theilnehmenden Filialvereinen zustehen, die Dauer eventuell auf acht Tage zu verlängern. Als Ausstellungslocale sind die Räumlichkeiten der Bürgerschule in Gurkfeld in Aussicht genommen, und wurde beschlossen, in dieser Beziehung das Ansuchen an den Bezirksschulrath zu stellen. Für die Vorauslagen hat der Reichsrathsabgeordnete und Bürgermeister Wilhelm Pfeifer einen Credit von 200 fl. zugesichert. Sämmtliche landwirtschaftlichen Filialvereine von Unterkrain sollen berechtigt sein, sich an der Ausstellung zu betheiligen und um Preise zu concurren. Zur Ausstellung können gelangen: a) Erzeugnisse der Landwirtschaft; b) Weins-, Obst- und Gartenbau; c) Thierproduction; d) Behelfe der Land- und Forstwirtschaft. Ein Aussteller kann nur eine silberne oder bronzene Medaille, eventuell einen Geldpreis per 10 oder 5 fl. erhalten, besondere Widmungen von Preisen abgerechnet, welche neben den Ausstellungspreisen bezogen werden können. Der Eintritt findet gegen Eintrittskarten zu 10 kr. statt. Aussteller sind vom Eintrittsgelde befreit und erhalten besondere Karten. Dem Comité ist es freigestellt, eine angemessene Anzahl von Freikarten für die Schuljugend zu vertheilen.

(Schadenfeuer.) Aus Rudolfswert wird uns berichtet: Am 3. d. M. gegen 10 Uhr nachts hat der Blitz in den Weinkeller des Besitzers Josef Bokar von Unterarteleu eingeschlagen und den Dachstuhl des Kellers sammt dem darin aufbewahrten Strohe, eine Weinpresse, zwei Weinfässer und zwei Bottiche im Gesamtwerte von 130 fl. eingestürzt. Der Beschädigte war auf seinen Weinkeller nicht assicurirt.

(Römische Münzen.) Aus Treffen wird berichtet, daß daselbst von einem Bauer eine große Anzahl römischer Silbermünzen ausgegraben wurde. Dem Herrn Pfarrer Jarc, der sich schon viele Jahre mit der Numismatik befaßt, gelang es, 240 Stück dieser Münzen an sich zu bringen.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Wien, 9. Juni. Der Proceß gegen den Anarchisten Stellmacher hat heute vor dem Ausnahmegerichte begonnen. Die Verhandlung ist öffentlich, jedoch unter äußerster Beschränkung des Eintrittes. Während der Berlesung der Anklage affectirt Stellmacher Gleichmuth. Einvernommen werden 39 Zeugen, unter denen die Arbeiter, welche Stellmacher festnahmen, und die Frauen Eisert und Berger. Angeklagter erklärt, während der Verhandlung nicht sprechen zu wollen, weil der Präsident ihm nicht gestattet, über sein Zusammensein mit Hugo Schent zu sprechen. Auf Zureden seines Verteidigers erklärt Stellmacher sodann, antworten zu wollen. Der Präsident erklärte, zuerst das Beweisverfahren über die Ermordung Blöch's durchzuführen. Die Zeugen, welche Stellmacher anhielten, sagen aus, derselbe wollte Meloun nicht tödten und habe nur auf die Füße gezielt. Stellmacher gibt den Mord zu und erklärt denselben als einen politischen, ausgeführt zur

Rache für Unterdrückungen, und als ein anarchistisches Attentat. Geld habe er circa 300 fl. aus der Schweiz mitgebracht; geraubt habe er nur, um flüchten zu können; er läßt vieles unbeantwortet.

Szegebin, 9. Juni. In Mindszent fanden Wahlunruhen statt, bei denen die Gendarmen insultirt und beschossen wurden. Die Gendarmen erwiderten das Feuer. Drei Personen wurden getödtet, mehrere verwundet.

Sofia, 9. Juni. Nachdem Serbien den versöhnlichen Schritt Bulgariens unter Aufrechthaltung der bekannten Forderungen zurückgewiesen hat, antwortete heute Bulgarien abschlägig, indem es zugleich die Verantwortung für alle Consequenzen ablehnte.

London, 9. Juni. In Newry in Irland hat ein Zusammenstoß von Nationalisten und Orangisten stattgefunden. Der Versammlungsfaal der Orangisten wurde mit Steinen beworfen, die Fenster zertrümmert und durch einige Schüsse mehrere Personen verletzt. Die Polizei und die Truppen stellten die Ruhe her; mehrere Nationalisten und Orangisten wurden verhaftet.

Madrid, 9. Juni. Auf der Eisenbahnlinie durch Asturien (unweit der Hauptstadt Oviedo) ist ein Tunnel von 300 Meter Länge eingeführt. 12 Arbeiter todt.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Bahn Spielfeld-Mured-Radersburg. Den Bau dieser Secundärbahn hat die Südbahn schon vor zwei Jahren beschlossen und wegen der Erlangung der Concession die nöthigen Schritte eingeleitet. Nachdem nun eine Subventionierung seitens der Interessenten dahin sichergestellt war, daß sich das Land Steiermark zur Bezahlung eines baren Betrages von jährlich 8000 Gulden für zehn aufeinander folgende Jahre, und die Bezirksvertretungen von Mured und Radersburg zur unentgeltlichen Uebergabe der sämmtlichen zu dem gedachten Bahnbau erforderlichen Grundflächen, dann einige andere Interessenten zu verschiedenen Naturalleistungen rechtsverbindlich verpflichtet haben, wurde definitiv um die Concession auf Grund der im vorigen Sommer stattgehabten Tragen-Revision und Stations-Commission eingeschritten und wurde dieselbe der Südbahn-Gesellschaft bereits verliehen. Zugleich die Einleitung getroffen, den Bau dieser 31 Kilometer langen Bahn baldigst in Angriff zu nehmen, so daß dieselbe schon im Juli nächsten Jahres dem Betriebe übergeben werden können.

Rudolfswert, 9. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

|                         | fl. | kr. |                           | fl. | kr. |
|-------------------------|-----|-----|---------------------------|-----|-----|
| Weizen pr. Hektoliter   | 8   | 13  | Eier pr. Stück            | —   | 14  |
| Korn                    | 5   | 86  | Milch pr. Liter           | —   | 8   |
| Gerste                  | 5   | 86  | Rindfleisch pr. Kilo      | —   | 52  |
| Hafer                   | 3   | 9   | Kalbsteisch               | —   | 52  |
| Halbfrucht              | —   | —   | Schweinefleisch           | —   | —   |
| Heiden                  | 6   | 51  | Schäpffeisch              | —   | —   |
| Hirse                   | 5   | 86  | Hähnchel pr. Stück        | —   | 30  |
| Kukuruz                 | 5   | 86  | Lauben                    | —   | 20  |
| Erdäpfel pr. Meter-Btr. | 2   | 80  | Hen pr. 100 Kilo          | —   | —   |
| Linzen pr. Hektoliter   | —   | —   | Stroh 100                 | —   | —   |
| Erbisen                 | —   | —   | Holz hartes, pr. Cubit-   | —   | —   |
| Fisolen                 | —   | —   | Meter                     | 2   | 71  |
| Rindschmalz pr. Kilo    | —   | 88  | — welches                 | —   | —   |
| Schweineschmalz         | —   | 88  | Wein, roth, pr. Hektolit. | 16  | —   |
| Speck, frisch           | —   | 60  | — weißer                  | 10  | —   |
| Speck, geräuchert       | —   | 80  |                           |     |     |

**Verstorbene.**

Den 8. Juni. Rudolf Salmic, Verzehrungssteuer-Bevollmächtigter, 15 Mon., Polanastraße Nr. 18, Nephritis.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

| Juni | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind        | Richtung des Himmels | Niederschlag in Millimetern |
|------|----------------------|--|-----------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------|
| 7    | U. Mg.               | 728,94   | +11,4                       | SW. schwach | Regen                | —                           |
| 9    | 2 „ N.               | 730,24   | +14,5                       | SW. schwach | bewölkt              | 4,10                        |
| 9    | 9 „ Ab.              | 730,99   | +12,2                       | SW. schwach | bewölkt              | Regen                       |

Vormittags Regen, nachmittags theilweise ausgeheitert, abends vorüberziehendes schwarzes Gewölke aus SW. Das Tagesmittel der Wärme + 12,7°, um 5,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Eingefendet.

Schwarz Satin merveilleux (ganz Seide) fl. 1,15 per Meter bis fl. 8,60 (in 16 verschied. Qual.) versendet in einzelnen Rollen und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot von G. Gennebro (Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 kr. Porto. (49) 9-3

**Dankfagung.**

Für die herzliche Anteilnahme während der Krankheit sowie für die rege Betheiligung an der Beerbigung meines unvergeßlichen Gatten und unseres Vaters

**Wilhelm Schley**

statten wir allen Bekannten und Freunden, insbesondere den Herren Beamten sowie dem übrigen Personale der Südbahn unseren innigsten Dank ab.

Die Hinterbliebenen.

Laibach am 10. Juni 1884.

Course an der Wiener Börse vom 9. Juni 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anleihen, Andere öffentl. Anleihen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 132.

Dienstag, den 10. Juni 1884.

(2290-1) Kundmachung. Nr. 3214.

Für den Neubau des Landesmuseums „Rudolfinum“ sind die erforderlichen Bauarbeiten auszuführen. Diese Arbeiten werden nach den genannten Gewerbskategorien abgetrennt gegen Vergütung nach Einheitspreisen der betreffenden Arbeit oder Lieferung hintangegeben.

Zur Vergebung dieser Leistungen wird hiemit die schriftliche Offertverhandlung bis inclusive 24. Juni 1884 mittags ausgeschrieben.

Die Summen der Leistungskategorien sind berechnet bei den Arbeiten der Bauarbeiten mit 13 923 fl. 58 kr. und der Schlosser mit 5817 fl. 70 kr.

Die auf die Herstellungen und Lieferungen bezüglichen Daten, nämlich die allgemeinen und speziellen Bedingungen, die Pläne und Kostenvoranschläge können im landschaftlichen Bauamte Burggebäude Nr. 2 in der Herrngasse, eventuell im landschaftlichen Expedite ebenda vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr eingesehen werden.

Die Bewerber haben ihre Offerte längstens bis zum 24. Juni d. J., mittags 12 Uhr, beim Einreichungsprotokolle des krainischen Landesauschusses zu überreichen.

Die Offerte haben gestempelt und gesiegelt zu sein mit der Aufschrift am Umschlagsbogen „Offert für ... Arbeiten zum Baue des Landesmuseums „Rudolfinum“ in Laibach“ und sind mit dem Bahium von 10 Procent der oben angegebenen Leistungssummen, sei es in Barem, sei es in Einlagebücheln der krainischen Sparcasse, sei es in coursmäßig, doch nicht über den Nominalbetrag berechneten österreichischen Staatsobligationen zu belegen.

Sie haben die ausdrückliche Erklärung des Offertanten zu enthalten, daß er sämtliche oberrwähnten Documente der offerierten Leistungen kenne und sich den damit festgesetzten Bedingungen der Leistung rechtsverbindlich unterwerfe.

Die vorliegenden Musterstücke, und zwar drei complete Fenstergarnituren und eine complete Thürgarnitur, sind im Burggebäude zur Besichtigung der Unternehmungslustigen aufgestellt, welche letztere in ihrem Offerte erklären müssen, daß sie sowohl die Bauart an Ort und Stelle, als die Musterstücke angesehen haben und dieselben kennen.

Den Offerten für Schlosserarbeiten sind Muster der einzelnen Beschlagsbestandtheile — insoweit diesfalls nicht schon die oberrwähnten Musterstücke vorliegen — anzuschließen, respective bei dem landschaftlichen Bauamte zu hinterlegen.

Die vom Offertanten beanspruchte Zahlung ist in Procenten des an den Einheitspreisen der

Offertausschreibung vom Offertanten zugestanden den Preisnachlass mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben auszudrücken, und das Offert mit Datum, mit eigenhändiger Unterschrift des Tauf- und Zunamens des Offertanten sowie mit Angabe seines Standes oder seiner Beschäftigung und seines Wohnortes zu versehen.

Der Landesauschuss behält sich das Recht vor, unter den Bewerbern nach eigenem Ermessen ohne Rücksicht auf den Nachlaß die Wahl zu treffen, auch nach Umständen neue Verhandlungen auszuschreiben.

Nur auf schriftliche, im vorgeschriebenen Termine eingereichten Offerte wird Rücksicht genommen. Laibach am 7. Juni 1884.

(2319-1) Rathsecretärsstelle. Nr. 2277.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Rathsecretärsstelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, in welchen auch die volle Kenntniß beider Landessprachen nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Wege bis 25. Juni 1884 hieramts einbringen.

Laibach am 8. Juni 1884. k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(2294-1) Gerichtsadjunctenstelle. Nr. 1325.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld ist die Gerichtsadjunctenstelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte frei werdende Adjunctenstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche, in welchen auch die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Wege bis 25. Juni 1884 hieramts einbringen.

Rudolfswert am 6. Juni 1884. k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2311-1) Lehrerstelle. Nr. 348.

An der einclassigen Volksschule zu Ober-tuchlein wird die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. nebst Naturalwohnung im Schulgebäude hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juli 1884 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 7ten Juni 1884.

(2310-1) Lehrerstelle. Nr. 691.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Majern, mit welcher der Gehalt von 400 fl. und der Genuss der freien Wohnung verknüpft ist, ist zu belegen.

Darauf Reflectirende haben ihre Gesuche im Wege ihrer Dienstesbehörde bis zum 5. Juli 1884 hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 5ten Juni 1884.

(2295) Kundmachung. Nr. 5617.

Die Erhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Seitendorf beginnen am 13. Juni 1884.

Personen, die an der Ermittlung ein rechtliches Interesse haben, können hiergerichts erscheinen und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen. k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 7. Juni 1884.

(2296) Kundmachung. Nr. 5618.

Die Erhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Pottendorf beginnen am 17. Juni 1884.

Personen, welche an der Ermittlung ein rechtliches Interesse haben, können hiergerichts erscheinen und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen. k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 7. Juni 1884.

(2309-1) Kundmachung. Nr. 2543.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches in der Catastralgemeinde Trojana verfaßten, hiemit zur Einsicht erliegenden Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, am 20. Juni l. J. weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgesetzes amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung jener Grundbuchseinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 6. Juni 1884.

(2306-1) Razglas. Štev. 2854.

Na znanje so dajo, da so bodo pričelo poizvedbe za napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Harije-Soze dné 16. junija 1884,

dopoludné ob 9. uri, v sodnijski pisarni in da naj pridejo vse osebe, katerim je iz pravnih zadov mar, da se poizvedó posestne razmere in da povodó, kar je pripravno za pojasnenje in verovanje njih pravic. C. kr. okrajna sodnija v Ilir. Bistrici dné 8. junija 1884.

(2324-1) Kundmachung. Nr. 5207.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird eröffnet, daß die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kofaluz verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur Einsicht auflegen und daß für den Fall der Erhebung von Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen die weiteren Erhebungen am 13. Juni 1884, vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei eingeleitet werden.

Die Uebertragung der amortisirbaren Privatforderungen wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach der Kundmachung dieses Edictes oder noch vor der Verfassung der betreffenden Grundbuchseinlage um die Richtigübertragung ansucht.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 1. Juni 1884.

(2283-2) Kundmachung. Nr. 747.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Nikolai (Martinvrh) die Localerhebungen auf den 13. und 14. Juni 1884 im Hause des Herrn Michael Thalner in Eisnern Hs.-Nr. 19 und für die Catastralgemeinde Dražgoše auf den 16., 17. und 18. Juni 1884 im Hause des Herrn Franz Schliber, Bürgermeisters in Selzach, jedesmal vormittags 8 Uhr mit dem angeordnet werden, daß bei derselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Nothwendige vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Laß, am 6. Juni 1884.

Anzeigebblatt.

(2135-3) Nr. 3540.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den mit dem Tode abgegangenen Peter Sidar, Mathias, Gertraud, Josef, Mathias und Lena Sidar von Hinterberg erinnert: Es seien die an dieselben lautenden diegerichtlichen Realfeilbetrubrubriken

ddto. 14. April 1884, Z. 2323, betreffend den executiven Verkauf der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee vor kommenden Realität sub tom. XX, folio 2737, dem unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erter von Gottschee zur weiteren Verfügung zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 20. Mai 1884.

(2185-3) Nr. 1534.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache der Filialkirchenvorsteherung zu Silertabor (durch Dr. Den) gegen Johann Staver von Silertabor Hs.-Nr. 6 die mit Bescheid

vom 20. Jänner 1884, Z. 318, auf den 14. März 1884 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Grundbuchseinlage Nr. 64 der Catastralgemeinde Parje mit dem vorigen Anhang auf den 27. Juni 1884, vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 15. März 1884.